

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 58 (1940)

**Artikel:** Die neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen  
**Autor:** Caliezi, B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-147295>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Die neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen**

Von B. Caliezi

## **1. Geschichtliches zu den alten und neuen Prüfungen.**

Von 1875 bis zum Kriegsjahr 1914 fanden in der ganzen Schweiz Rekrutenprüfungen statt. Es waren eigentlich nicht Rekrutenprüfungen; denn die Prüfung erfolgte am Aushebungstage und bezog sich also nicht nur auf die Rekruten, sondern auf alle neunzehnjährigen Jünglinge, welche das Aufgebot erhalten hatten, zur sanitarischen Untersuchung zu erscheinen. In Verbindung mit der Prüfung auf die körperliche Tauglichkeit wurden die jungen Leute auch über ihr Können in Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde befragt, und das Ergebnis schrieb der Experte sorgsam in das Dienstbüchlein zur dauernden angenehmen oder unangenehmen Erinnerung für den Eigentümer des Büchleins und zur Einsichtnahme für jede andere Person, der das Büchlein in die Hand fiel. Aus den erteilten Noten 1, 2 und 3 wurden dann nach Kantonen Mittelnoten errechnet und eine Reihenfolge unter den 25 Kantonen der Schweiz aufgestellt. Dann sprach man von Kantonen mit guten Schulen und solchen von dahinten. Und Graubünden gehörte regelmäßig der letzten Hälfte an. Diese Rangordnung hatte insofern etwas Gutes, als der kantonale Ehrgeiz angespornt wurde und einzelne Kantone sich veranlaßt sahen, durch Förderung der Fortbildungsschulen, Abendschulen und Vorbereitungskurse für die Rekrutenprüfungen das Notenergebnis zu verbessern. In einzelnen Gemeinden veranstaltete man in verschiedener Form Vorbereitungs- oder Wiederholungskurse in den Prüfungsfächern. In den meisten Fällen hatten diese Wiederholungen etwelchen Einfluß auf die Prüfungsergebnisse;

denn jeder Lehrer war einigermaßen orientiert über die Aufgaben, die in der Rekrutenprüfung gestellt wurden. So entstand auch ein gewisser Wettstreit innerhalb der Gemeinden. Denn aus den Ergebnissen schloß man auch auf das geistige Niveau der einzelnen Gemeinden und besonders auch auf die Güte der Lehrer.

Den Ansporn, der von diesen Prüfungen auf die Fortbildungsschulen jeglicher Art ausging, möchten wir nicht mißachten. Selbst die dadurch hervorgerufenen Kurse zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen werden nicht wertlos gewesen sein. Sie bedeuteten eine Wiederholung der verschiedenen Rechnungsarten, des Geschichts- und Geographiestoffes, verbunden mit einigen Feststellungen in der Verfassungskunde. Und wenn ein Jüngling von 18 oder 19 Jahren, nachdem er die Schule vier Jahre nicht mehr besucht hat, aber indessen vier Jahre älter geworden ist, an seine Schulgeschichte und Geographie erinnert wird, wenn er von dem Aufbau der Staatsordnung einiges erfährt, dann wird das sicherlich einen Vorteil haben und der Entwicklung des einen oder des anderen der jungen Leute förderlich sein. Doch von weittragender Bedeutung werden diese Kurse nicht gewesen sein, um so weniger als die treibende Kraft dazu nicht etwa eine Vermehrung des Wissens oder eine konkrete Einfügung des angehenden Staatsbürgers in den Geist der Volksherrschaft bezweckte, sondern ihren Ursprung vornehmlich in der Verbesserung der Prüfungsergebnisse, in der Befriedigung des ranglichen Ehrgeizes der einzelnen Kantone und Gemeinden hatte. Gelang es durch die recht oberflächlichen Wiederholungen, die Experten über gewisse Hohlheiten des Wissens hinwegzutäuschen, so war der Weg frei zu jenen beliebten Selbstbetrachtungen mit ihren trügerischen Schlußfolgerungen und -Überhebungen.

Seit dem Jahre 1914 wurden die Rekrutenprüfungen fallen gelassen, weil man die Aushebungen vereinfachen wollte, vielleicht auch, weil man ihren Wert nicht hoch einschätzte.

Doch befriedigte der neue Zustand ohne Prüfungen auch nicht auf die Dauer. Und es waren in erster Linie Offiziere und Lehrer, welche sich ihre Gedanken machten zu dem geistigen Niveau, das die Rekruten gelegentlich boten. So wurde nach

dem Friedensschluß 1918 bald die Frage aufgeworfen, ob diesem Übelstande durch die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen einigermaßen gesteuert werden könnte. Es bedurfte vieljähriger Anstrengungen und praktischer Versuche, ehe diese Frage genügend erdauert und geprüft war und die neuen Rekrutenprüfungen der Verwirklichung entgegen gingen.

Im Jahre 1927 beschloß der Bundesrat auf Vorschlag des Militärdepartementes, der Bundesversammlung die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen zu empfehlen. Doch lehnte der Nationalrat mit großem Mehr diesen Vorschlag ab, obwohl die Botschaft des Bundesrates ausdrücklich erkennen ließ, daß es sich nicht um die Einführung der alten Prüfungen handelte.

Aber die Frage kam nicht zur Ruhe. Der antidemokratische Geist, der bald darauf im Ausland zu einer gewissen Herrschaft gelangte und sogar einzelne Teile des Inlandes mitzureißen drohte, veranlaßte Lehrervereinigungen und politische Gruppen, eindringlicher die Einführung der Rekrutenprüfungen zu fordern. Es galt der Sammlung der Schweizer Jugend auf das Programm der Volksherrschaft und zur Abwehr undemokratischer Strömungen.

Im Jahre 1936 fanden versuchsweise die ersten Prüfungen nach den neuen Grundsätzen in Abteilungen der Infanterie auf drei Waffenplätzen statt. Für das Jahr 1937 verfügte das Militärdepartement, daß die Prüfungen in gleicher Weise wie 1936 in drei Infanterierekrutenschulen sowie mindestens in je einer Kavallerie- und Artillerieschule fortzusetzen seien. Es erfolgten Prüfungen auf den Waffenplätzen von Lausanne, Bern, Aarau, Winterthur, Frauenfeld und St. Gallen. Im folgenden Jahre wurden die Prüfungen auf alle Divisionskreise ausgedehnt; es sollte in jedem Kreise eine Infanterierekrutenschule geprüft werden. Das Jahr 1939 brachte die Vorschrift, daß auf allen Waffenplätzen, wo Rekruten ausgebildet wurden, eine Schule zu prüfen sei. Im laufenden Jahre 1940 wird in allen Rekrutenschulen, soweit es die Umstände erlauben, die Prüfung durchgeführt. Heute steht der Vorschlag des Militärdepartementes, die pädagogischen Rekrutenprüfungen obligatorisch auf allen Waffenplätzen des Landes abzuhalten, bei den gesetz-

gebenden Räten in Bern zur Prüfung und Beschlußfassung. Dieser Vorschlag wird noch unterstützt durch den Schweizerischen Lehrerverein, der auf seiner Tagung vom 30. Mai 1937 in Luzern sich fast einstimmig für die Einführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgesprochen hat, so daß mit der gesetzlichen Regelung dieser Frage gerechnet werden kann.

Schulinspektor Karl Bürki aus Bern, heute Oberexperte der pädagogischen Rekrutenprüfungen, war der Träger des Gedankens und der Begründer der neuen Prüfungen. Der Gedanke entstammt einem tiefen vaterländischen Empfinden, und die Durchführung in ihrem Wesen ist von echtem Pestalozzegeist getragen.

## **2. Ziel, Zweck und Organisation der neuen Prüfungen.**

Was wollen nun die neuen Rekrutenprüfungen?

Sie sind verschieden von den alten Rekrutenprüfungen sowohl in der Zielsetzung wie auch in der Durchführung, im Geist und in der Form. Die neuen Rekrutenprüfungen möchten nicht an der Oberfläche des Volkslebens stecken bleiben; sie wollen in die Tiefe dringen. Die Schule soll nicht gefördert werden der Taxation wegen, sondern die Beurteilung der Leistungen soll die Mängel unserer Volksbildung aufdecken und Anhaltspunkte geben, wie das Bildungswesen und die vaterländische Gesinnung der angehenden Männer gefördert und vertieft werden kann. Also die Prüfungen im Dienste der Schule, der geistigen Belebung der Jugend. Darum sollen die neuen Rekrutenprüfungen nicht nur sagen, was die jungen Leute an positivem Wissen zur Hand haben oder was ihnen abgeht, sondern auch, was sie wissen könnten, wenn . . . Das heißt, sie werden auch im Verlaufe der Prüfung das Verhältnis zum Ausdruck bringen zwischen dem Wissen und Können und den Fähigkeiten und der Aufnahmebereitschaft. Es werden Fragen der Heimat berührt, welche merkwürdige Gegensätze zwischen den «Wissenden» und den natürlich veranlagten Burschen zum Vorschein treten lassen. Aus diesen Feststellungen ergeben sich dann die Forderungen an die Schule und an den Staat zur Hebung der Volksbildung, zur Festigung des Volkswillens, zur Belebung der

inneren Teilnahme an den Geschicken des Staates, sowie auch zur Abwehr von Erscheinungen, die niemals volksverbunden sein können. Aus diesem Bestreben heraus hat sich eine Form der Rekrutenprüfungen entwickelt, die sich an bestimmte methodische Forderungen knüpft, welche geeignet scheinen, dem Zweck der neuen Prüfungen gerecht zu werden.

In der Schweiz sind über 30 Waffenplätze, wo Rekruten ausgebildet werden. Diese bilden sieben Prüfungskreise. Zum 6. Kreis gehört die Ostschweiz mit den Waffenplätzen Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Chur. Für jeden Waffenplatz sind Experten bestimmt, welche die Prüfungen abnehmen. Einer ist der erste Experte, und dieser ist verantwortlich für die richtige Durchführung der Prüfungen auf dem betreffenden Waffenplatz.

Nach vollzogener Prüfung reichen die Experten dem ersten Experten einen Bericht ein, enthaltend ihre Beobachtungen und Erfahrungen. Der erste Experte verfaßt einen Gesamtbericht des betreffenden Waffenplatzes zuhanden des Kreisexperten (für den 6. Kreis: Schulvorsteher H. Lumpert in St. Gallen), der ihn an den Oberexperten weiterleitet. Dieser vereinigt die Bemerkungen und Erfahrungen mit den nötigen Schlußfolgerungen in einem Jahresbericht, welcher an das Militärdepartement, an die kantonalen Erziehungsdepartemente und an die Experten geht.

Die neuen Prüfungen sollen eben eine interessante Erscheinung sein nicht nur für die direkt damit Beschäftigten. Der Oberexperte betont immer wieder die Notwendigkeit, daß die neue Prüfungsart ins Land hinauszutragen sei, damit jeder Schulmann und die Schulbehörden mit der neuen methodischen Prüfung bekannt werden. Denn wenn der Zweck, den man mit der neuen Prüfung verfolgt, erreicht werden soll, so muß der neue Geist als gut und richtig erkannt werden. Daher werden die kantonalen Erziehungsdirektoren über Organisation und Durchführung der Prüfung auf den kantonalen Waffenplätzen benachrichtigt. Sie erhalten auch Einblick in die Ergebnisse der Prüfungen auf den Waffenplätzen der einzelnen Kantone, indem ihnen die Prüfungsblätter mit den Noten zur Einsicht zugestellt werden. Wir stellen hier mit Genugtuung fest, daß der bündnerische Erziehungschef Dr. Nadig mehreren mündlichen Prüfungen in Chur beigewohnt hat.

Aber Art. 23 des Reglementes für die pädagogischen Rekrutenprüfungen für das Jahr 1940 fügt auch bei, daß die Lehrer der Volks- und Fortbildungsschulen mit der Methode der neuen Prüfung bekannt gemacht werden sollten, damit diese auf die Schule zurückwirke. Das ist für die neue Prüfung fast lebensnotwendig; denn es fehlt nicht an Stimmen, welche die neue Prüfung ablehnen, weil manche heute unter Rekrutenprüfungen sich nichts anderes vorstellen können als die früheren Prüfungen. Auch die Offiziere der Rekrutenschulen sind eingeladen, sich um das Verhalten ihrer Rekruten in der pädagogischen Prüfung zu kümmern und die Art der Prüfung kennen zu lernen.

### 3. Die Prüfung.

Die pädagogische Rekrutenprüfung wird in der ersten Hälfte der Rekrutenschule durchgeführt und zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Die **schriftliche Prüfung** findet unter der Leitung je eines Experten in Gruppen bis hundert Mann statt. Jeder Rekrut erhält die Aufgabe, einen kurzen Brief, eine Anfrage, eine Bitte, eine Anmeldung, ein Dankeswort in der Höflichkeitsform zu schreiben, sowie einen Aufsatz, entweder aus dem eigenen Lebens- und Gedankenkreis heraus oder über ein Thema, das als allgemein bekannt gelten darf.

Wir lassen hier eine Anzahl Briefthemen folgen, wie sie etwa lauten könnten:

Ihr ersucht den Meister um Ausstellung eines Zeugnisses.

Ihr ersucht den Zivilstandsbeamten, den Geburtsschein zuzusenden.

Ihr laßt durch den Gemeindevorstand des Wohnortes die Kopie eines Zeugnisses ausstellen.

Ihr bestellt ein Buch bei einer Buchhandlung.

Ihr meldet euch für den Besuch der landwirtschaftlichen Schule in Landquart an.

Ihr habt im Bahnwagen einen Gegenstand liegen lassen und schreibt an einen Stationsvorstand.

Ihr fragt den Kompaniekommandanten um einen zweitägigen Urlaub.

Ihr meldet euch für eine Stelle, die in der Zeitung ausgeschrieben war.

Sind das schwierige Themen? Man möchte die Frage gerne verneinen. Und doch sind sie nicht so leicht, wie man sich auf den ersten Blick vorstellt, auch für denjenigen nicht, der in seiner Muttersprache schreiben darf. Ein Brief verlangt gewisse Formen, Datum, Anrede und Schluß, welche gelernt und geübt werden müssen. Auch ist die Höflichkeitsform vorgeschrieben. Nun darf aber ein solcher Brief auch sonst nicht hart und unfreundlich klingen. Um solche Mängel zu vermeiden, bedarf es der Übung. Dazu gesellen sich noch die gewöhnlichen Schwierigkeiten der Rechtschreibung, des Satzbaues und die Klarheit der Darstellung. Wer aber einem solchen Brief nicht die nötige Form zu geben vermag, verfügt über ein wichtiges Verkehrsmittel des täglichen Lebens nur in mangelhafter Weise und wird in seiner beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklung gehemmt sein. Die Sache wird dadurch nicht besser, wenn wir verraten, daß auch Rekruten mit «höherer» Bildung Briefe geschrieben haben, welche mit der 2. Note bewertet wurden, Briefe, die zum Teil an der korrekten Form, der geziemenden Kürze und besonders an der Klarheit fehlen ließen.

Für die Romanen ergeben sich allerdings besondere Schwierigkeiten in der deutschen Ausdrucksweise. Man kommt ihnen entgegen, indem man gestattet, wenn es nicht anders geht, den Aufsatz in romanischer Sprache zu schreiben. Doch gehört es auch zur Prüfung, wenn man feststellen kann, inwieweit in den romanischen Gebieten die deutsche Sprache, als allgemeine Verkehrssprache, gepflegt wird.

Wir lassen hier einige Beispiele folgen, welche zeigen mögen, wie die Briefe lauten sollen, und wie solche aussehen, welche in die zweite Linie fallen.

1.

Chur, 21. Juli 1940.

An den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn N. N., O.

Sehr geehrter Herr!

Ich möchte Sie höflich bitten, mir von dem beiliegenden Originalzeugnis zwei Abschriften auszustellen.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W. W.

2.

Chur, den 20. Juli 1940.

An die Kanzlei des Technikums B.

Beiliegend erhalten Sie mein Schulzeugnis vom zweiten Semester. Ich bitte Sie höflich, mir davon eine amtliche Kopie auszustellen, da ich diese für eine Stellenbewerbung benötige.

Hochachtungsvoll

A.

3.

Etwas kurz und hart ist folgender Text:

Ich bitte Sie um Zusendung eines Arbeitszeugnisses für die Leistungen in diesen zwei Jahren.

4.

Von einer gewissen Verwirrung zeugt die Fassung:

Da ich nun in der Rekrutenschule bin und es eine pädagogische Prüfung gibt, möchte ich Sie höflichst bitten, mir eine Zeugniskopie von meinen Arbeiten zu schicken.

5.

Der Fremdsprachige:

Dadurch erlaube ich mir Ihnen Herr Lehrer anzufragen, ob Sie mir ein wie folkten Zeugnis ausstellen könnten. Erstens daß ich bei Ihnen meine Schulklassen gemacht habe, und das allgemeine Verhalten. Hoffe Sie werden gerne mein Wunsch entgegenkommen zeichnet mit Hochachtung

D.

Der zweite Teil der schriftlichen Prüfung ist der Aufsatz. Er bietet mehr Möglichkeiten und ist nicht an so viel Formen gebunden wie der Brief. Auch liegt das Stoffgebiet des Aufsatzthemas gewöhnlich dem Rekruten näher als der «Geschäftsbrief». Einige Themen, wie sie etwa vorkommen, mögen dies erläutern: Der 1. August. Auf dem Markt. Mein Heimatort. Eine Reise. Ein Gang durch die Stadt. Ein Kamerad. Ein glückliches Ereignis. Ein Unglücksfall. Die ersten Tage in der Kaserne. Meine Uniform.

Zur Ausführung dieser beiden schriftlichen Arbeiten erhalten die Rekruten fünf Viertelstunden Zeit. Bei der Beurteilung wird geachtet auf die Sorgfalt in der Ausführung, auf die Schrift, den Satzbau, die Rechtschreibung und auf den Inhalt. Die Bewertung erfolgt in ganzen und halben Noten von 1—3, wobei

- 1 = gut bedeutet,
- 2 = genügend,
- 3 = ungenügend.

Um einen Maßstab für die Einschätzung der Arbeiten zu haben, werden die Experten eines Waffenplatzes einige Arbeiten vergleichend taxieren. Die beiden schriftlichen Arbeiten erhalten nur eine Note, welche auf dem gleichen Blatte eingesetzt wird.

Zu den schriftlichen Arbeiten im allgemeinen erlauben wir uns noch einige Bemerkungen und Mitteilungen.

Die Rechtschreibung ist im Deutschen für die Schule und den Einzelnen eine schwere Belastung, fast hätten wir gesagt eine dumme Belastung. Aber bekanntlich besteht auch hierüber keine einheitliche Auffassung. Jedenfalls spürt man aber diesen Mangel an Einfachheit auch in den Arbeiten der Rekruten. Die Orthographie ist ein böses Kapitel auch in den Rekrutenprüfungen. Man begegnet dabei nebst zahlreichen «normalen» Verirrungen noch Formen wie: Abril, foraus, cham, Wienderhtur, ein dirannen Mensch, der Hilftienst, er ist ein guter armbrust schüz Gehwesen, Hoch Achtunsoff, die Eldern, dan giehng ich nicht mehr vort, als es winter wurte lernde ich Weben.

Diese Fehler finden sich bei Deutschgeborenen. Von der Interpunktion wollen wir hier nicht reden; denn diese Fragen greifen schon in das Gebiet der Mittelschule, wenn es sich nicht gerade um die einfachsten Formen der Zeichensetzung handelt. Aber auch die Darstellung und die Schrift sind wenig gefällig und vielfach unordentlich. Im übrigen ist bei der Durchsicht der Arbeiten deutlich zu erkennen, daß die Rekruten, welche eine Gewerbe- oder Fortbildungsschule anderer Art besucht haben, gewandter sind in der Form und, wo die nötige Intelligenz nicht fehlt, auch geweckter überhaupt. Aus einer Gruppe von 60 Rekruten ist die Durchschnittsnote in den schriftlichen Arbeiten:

- |   |      |
|---|------|
| 1. für Rekruten, welche nur Primarunterricht genossen haben                                     | 2,33 |
| 2. für Rekruten mit Sekundarschulbildung  | 2    |
| 3. für Rekruten mit Gewerbe- oder Fortbildungsschule, ein halbes Dutzend mit Mittelschulbildung | 1,4  |

Aus einer Abteilung von 44 Rekruten:

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Rekruten mit Primarschulbildung                          | 2   |
| 2. Rekruten mit Sekundar-, Gewerbe- oder Fortbildungsschule | 1,5 |

Die **mündliche Prüfung** erfolgt in Gruppen von sechs Rekruten und dauert 35 Minuten. Gestützt auf den Lebenslauf der einzelnen Rekruten, sowie auf den Brief und den Aufsatz aus der schriftlichen Prüfung werden die Experten trachten, einigermaßen gleichartige Gruppen für die mündliche Prüfung zu bilden. Die Gleichartigkeit besteht darin, daß die Rekruten nach Beruf und Bildungsstand zu Gruppen zusammengestellt werden. Auf dem Waffenplatz Chur werden auch Gruppen mit ausschließlich Romanen gebildet, welche einem romanischen Experten zugewiesen werden, der die Prüfung, wenn möglich, deutsch durchführt, andernfalls aber mit der Gruppe in ihrer Muttersprache verkehrt.

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Aber es können ihr beiwohnen die Offiziere aus der betreffenden Rekrutenschule und der kantonale Erziehungsdirektor. Dann üben der Kreis-

experte und der Oberexperte immer wieder ihre Aufsicht, damit dem Sinn der Prüfung nachgelebt werde.

«Prüfung» heißt dieses Ereignis schauervoll, und man wird von diesem Ausdruck kaum abgehen dürfen. Und doch ist die Prüfung mehr eine Aussprache, ein Gespräch, eine Erörterung. Aber die Art dieses Gespräches ist nun eben wesentlich und ausschlaggebend für das «Gelingen» der Prüfung. Hier muß sich die nicht leichte Aufgabe des Experten durchsetzen.

Wenn wir als Lehrer von einer Prüfung sprechen, so denken wir gewöhnlich an die mehr oder weniger geistreiche Art der Wiederholung eines Stoffes, der geläufig sein sollte. Wenn wir dabei die Schüler auf das Verständnis prüfen wollen, so begnügen wir uns nicht mit der Wiedergabe in der gleichen Reihenfolge, wie der Stoff dargeboten wurde. Wir prüfen den Schüler nicht nur auf seinen Fleiß und sein Gedächtnis, sondern wir gestalten die Themen so, daß der zu Prüfende die Reihenfolge selbst bestimmen, daß er die Antwort aus der Gesamtheit des Stoffes sozusagen neu zusammenstellen muß. Wenn ihm das gelingt, so leistet er den Beweis, daß er den betreffenden Abschnitt nicht nur kann, sondern daß er ihn auch verstanden hat.

Die Rekrutenprüfungen sehen ganz anders aus. Die Prüfungsweise ist den Experten nicht einfach überlassen, sondern es bestehen Vorschriften über Methode, Form und Inhalt der Prüfung. In der kurzen Zeit von 35 Minuten werden Geschichte, Geographie, Staatskunde und Wirtschaftskunde in zusammenhängender Weise ins Gespräch gezogen, in einer Art, die mehr einem freien staatsbürgerlichen Unterricht gleichkommt. Die Experten können keinen einheitlich behandelten Stoff voraussetzen, sie können diesen Stoff also nicht als Grundlage brauchen, weil er vielleicht gar nicht da ist. Natürlich haben auch die Volksschulen Geographie und Geschichte, vielleicht auch Staatskunde gepflegt. Aber diejenigen jungen Männer, welche seit dem 15. Altersjahr sich selbst überlassen waren im Kampf um die materielle Existenz, ohne jede geistige Anregung, vielleicht auch im Zeichen einer gewissen Sorglosigkeit oder gar Verwahrlosung, werden kaum viel Gedächtniswissen bis zur Rekrutenprüfung aufgespeichert haben, das dem Ex-

perten als Ausgangspunkt dienen könnte. Der eidgenössische Oberexperte stellt darum an die Experten die bestimmte Forderung, die Gegenwart, welche jedermann mehr oder weniger erlebt, als Ausgangspunkt für die Rekrutenprüfungen zu wählen. Die mündliche Rekrutenprüfung wird also von einem Ereignis aus jüngster Zeit ausgehen, und daran läßt sich bei genügender Kenntnis der Stoffgebiete durch den Experten im Verlaufe von 35 Minuten eine Diskussion durchführen, welche dem Experten ein Bild verschafft über das geistige Niveau einer Gruppe von sechs Mann. Dabei wird dem Experten wieder mit aller Deutlichkeit gesagt, daß es sich nicht einfach um ein Abfragen handelt, sondern um ein Erörtern von Fragen. Also nicht in erster Linie ein Aufzählen von Tatsachen oder gar eine Erklärung von Begriffen und Worten. Es wäre eine krasse Verleugnung der Prüfungsmethode, wollte man in der Verfassungskunde mit theoretischen Fragen aufwarten wie: Was ist eine Verfassung? Was ist in der Verfassung? Wie viele Artikel hat die Bundesverfassung? Was ist der Bundesrat? Was ist die Neutralität?

Im Mittelpunkt der Prüfung muß das konkrete Leben, müssen die Ereignisse des Alltags stehen, aus welchen die ganze Prüfung entwickelt wird. Auf die Frage: Was heißt regieren? wird kaum ein Rekrut eine befriedigende Antwort geben. Aber an Hand der Lebensmittelkarte zum Beispiel entwickelt sich der Begriff in interessanter Weise und mühelos. In der Wegleitung für die Experten heißt es: «Bildung, auch staatsbürgerliche Bildung, ist nicht etwas, das man gibt. Sie ist etwas, das geschieht, nämlich dort geschieht, wo der Schüler mit Verstand und Gemüt bei der Sache ist — der Tatsache —, weil der Lehrer, wie Pestalozzi es fordert, gemeinschaftlich mit dem Kind von einer Wahrheit zur andern, von einer Entdeckung zur andern schreitet. Die Aufgabe eines Lehrers und Prüfungsexperten ist schwer. Die Stoffvermittlung ist die bequemste Unterrichtsform und das Abfragen von Stoffen die bequemste Prüfungsart. Aber die einseitige Stoffvermittlung ist nicht Bildung, und das vorherrschende Abfragen von Stoffen ist nicht Prüfung des Bildungsgrades. Dessen muß der Experte auf Schritt und Tritt bewußt sein.»

Es ist wichtig, daß der Experte durch ein paar freundliche Worte das Vertrauen der Gruppe sogleich gewinnt. Wie weit das gelungen ist, zeigt sich meistens schon bei der ersten Frage. Die Fragen werden an die ganze Gruppe gerichtet, ohne an den Einzelnen zu rühren, sofern die Mitarbeit aller zu erkennen ist. Die Rekruten melden sich zur Teilnahme an der Aussprache durch Erheben der Hand oder Nennen des Namens. So kann es dann allerdings geschehen, daß einzelne wenige einen großen Teil der Diskussion bestreiten, während andere sich der «Selbstbeherrschung» ergeben. Aber für den Experten wird das Bild über die einzelnen Rekruten am Ende der Prüfung in der Hauptsache klar sein, so mannigfaltig das Ergebnis auch sein mag. Unbedingte Voraussetzung dafür ist eine gewissenhafte Vorbereitung des Experten. Auch müssen seine Prüfungsbilder den zu prüfenden Gruppen, das heißt ihren voraussichtlichen Fähigkeiten, angepaßt sein.

Beispiel eines Prüfungsbildes für Gruppen von Bauernsöhnen und Handwerkern, in Stichworten:

Vor 14 Tagen ist die Mitteilung an die Bäcker ergangen, daß sie das Brot erst verkaufen dürfen, wenn es wenigstens 24 Stunden alt ist. — Warum dies? Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung: Mahlprämie, Zwangsanbau von Getreide, Abnahme durch den Bund zu einem gesicherten Preis. Einfuhr bisher. Woher? Häfen, Transportlinien zu Wasser und zu Land? Wer hat die Vorschriften an die Bäcker gemacht? Nur in Graubünden? Bundesrat. Andere Vorschriften: Petrol, Benzin, Kohle. Warum nicht Vorschriften durch die Kantone? Seit wann diese Vorschriften? Krieg. Einfuhrschwierigkeiten. Geographische Lage der Schweiz. Warum Krieg entstanden? Verschiedene Staatsformen. Schweiz: Volksherrschaft. Diese Staatsform so alt wie die Schweiz. 1291. Die ersten Orte der Eidgenossenschaft. Fragen aus der Geschichte der Schweiz. Untergang 1798. Warum? Aristokratie. Kein Interesse des Volkes, die eigene Entrechtung zu verteidigen. Heute? Vergleich zwischen heute und 1798. Warum Soldaten an der Grenze? Rechte, Freiheiten des Volkes. Rechte und Freiheiten in Gemeinde, Kanton und Bund. Ausgehen von Gemeindegewald, dessen Verwaltung,

Holzverkauf. Im Kanton: Jagd und Fischerei. Abstimmung über die Einführung des militärischen Vorunterrichtes im Bund.

Ob es möglich ist, das Prüfungsbild zu Ende zu führen, hängt von der Gruppe ab. Jedenfalls aber hat der Experte die Aufgabe, bei dem vorbereiteten Thema zu verbleiben, ohne sich entführen zu lassen. Es ist dabei nicht nötig, viel zu behandeln, aber doch gelegentlich in die Tiefe zu gehen, um die Denkfähigen zu erkennen.

Wenn wir von Erfahrungen sprechen wollen, welche wir in Gruppen von Berufslosen, Bauern und Berufsleuten gemacht haben, so möchten wir folgendes bemerken: Berufslose und Bauern enttäuschen in Geschichte und Geographie und nicht selten in einem Grade, der überrascht. Wenn ein Schweizer Rekrut, der seit einigen Wochen in Chur weilt, den Kanton Graubünden auf der Schweizer Karte nicht findet, ihn im Berner Oberland sucht, oder wenn ein Bündner Rekrut den Kanton Tessin in Basel sucht und Italien nicht auftreiben kann, dann bestehen gar geringe Vorstellungen von der Welt. Und wohlverstanden! Ähnliche Enttäuschungen sind keine Seltenheiten. Daß in diesen Fällen die Erörterung über Regierungs- und Verwaltungsart in Bund, Kanton und Gemeinden ein schleppendes Tempo erhält, ist zu vermuten.

Aber auch Rekruten mit gelerntem Beruf sind zum Teil wenig rege, wenn es gilt, einige Erscheinungen oder Ereignisse aus der Schweizergeschichte festzuhalten oder von ihrer Bedeutung Auskunft zu geben. Geschichte ist eben vor allem eine Sache des Gedächtnisses. Etwas besser kennen die gelernten Berufe die Geographie. Das ist schon lebensnäher als Geschichte, ist Gegenwart, gehört zum täglichen Gebrauch, hat vielleicht sogar mit Berufsinteressen etwas zu tun.

Im übrigen wirken sich sowohl in Geschichte wie in Geographie die Schulverhältnisse aus. Die jungen Leute mit Beruf haben mit der Volksschule ihre theoretische Anleitung nicht abgeschlossen. Während ihrer Lehrzeit mußten sie die Fortbildungs- oder Gewerbeschule besuchen. Da sind sie in Muttersprache, Rechnen, Geographie und Vaterlandskunde sowie in den Berufsfächern gefördert worden. Dieser Einfluß der Schule läßt sich in irgendeiner Form immer wieder feststellen. Die

Rekruten ohne einen gelernten Beruf haben in den meisten Fällen mit 15 Jahren die Schule endgültig verlassen, und man bekommt nicht selten den Eindruck, sie hätten nach dem Schulaustritt nie mehr eine Schweizer Karte bewußt betrachtet.

Die Verfassungskunde bietet vielleicht mehr noch als Geschichte und Geographie das Bild der Schulverhältnisse. Der Nur-Volksschüler wird, wenn's gut steht, einiges aus der Gemeindeverwaltung wissen, was der Wald für die Gemeinde bedeutet, wie das Holz verkauft wird und Ähnliches. Auch hat er vielleicht gehört, daß ein Regierungsrat zu wählen ist, nachdem das Bündner Volk sich in zwei Wahlgängen vergeblich gebalgt hat, wahrscheinlich kann er auch die Namen der Kandidaten nennen. Aber damit ist die Staatskunde auf kantonalem Gebiet erschöpft.

Diejenigen Rekruten, welche nach der Entlassung aus der Volksschule noch eine Fortbildungs- oder Berufsschule besucht haben, wissen in den meisten Fällen einiges über die Verwaltung des Konsumvereins, der Krankenkasse und kennen die Organe von Bund und Kanton. Doch wiegt in der Verfassungskunde vielfach das Gedächtnismäßige, das Formale vor auf Kosten des Verständnisses, der Erkenntnisse der Zusammenhänge. Erst die Entwicklung des Aufbaues aus einer Tatsache heraus vermag dem formalen Aufbau einen klaren Sinn zu geben. Als Beispiel könnte vielleicht das Straßenwesen dienen, vom Gemeindefeld- und Gemeindewaldweg bis zur großen Durchgangsstraße und dem Gotthard. Oder die Ausnützung der Wasserkräfte, von der Dorfmühle bis zum Brusowerk mit der Produktion von Energie für das Ausland. Aber auch von der Krankenkasse, vom eidgenössischen Bettagsmandat, von der Lebensmittelkarte, von dem Wehropfer und von der Verordnung für vermehrten Anbau von Getreide kann man ausgehen, um die Zusammenhänge in der Gemeinschaft zu zeigen.

Unter den vier genannten Prüfungsfächern überrascht vielleicht am meisten das wirtschaftliche Problem. Es berührt nicht nur Fragen der Gegenwart, sondern ist aufs engste verbunden mit unseren Existenzbedürfnissen. Und da erlebt man die merkwürdigsten Erscheinungen. Der Unterschied zwischen Rekruten mit und ohne Fortbildungsschulen verwischt

sich da in manchen Gruppen vollständig. Rekruten, welche in Geschichte versagten und in Geographie und Verfassungskunde kaum mehr als einen ausgeprägten guten Willen aufbrachten, übernahmen bei der Besprechung wirtschaftlicher Fragen die Führung und zwar mit einer Entschiedenheit, daß man vermuten durfte, sie hätten ihre Erkenntnisse aus eigener, böser Erfahrung geschöpft. Und es war nichts Unvernünftiges, was sie sagten und folgerten. Sie wußten sehr verständig festzustellen, welche Beziehungen zwischen den bündnerischen Interessen und dem Kriege von heute bestehen, und wenn einer behauptete, wir Schweizer könnten einen drei- bis vierjährigen Krieg, ohne den Krieg im eigenen Lande zu haben, rein finanziell, nicht tragen, so wußten andere besseren Bescheid über unsere Leistungsfähigkeit. Wie erfreulich hätte ein Unterricht mit diesen geweckten und gereiften Jünglingen sein müssen, die allerdings ihre Volksschulweisheit, soweit sie Gedächtnisstoff war, vergessen haben, aber mit offenem Blick die Ereignisse der Gegenwart verfolgen und sich empfänglich und dankbar zeigen für alles Vernünftige und Folgerichtige, was ihre Welt ausfüllt, eine kleine Welt, die aber nicht klein wäre, wenn die nötigen Anregungen zur Weitung des Gesichtskreises leichter zugänglich gemacht würden.

Das Notenergebnis der mündlichen Prüfung für eine Abteilung von 60 Rekruten (vergleiche schriftliche Prüfung S. 37) lautet im Durchschnitt:

- |  |     |
|--|-----|
| 1. für Nur-Volksschüler                | 2   |
| 2. für Rekruten mit Fortbildungsschule | 1,4 |

Für eine Abteilung von 44 Rekruten lautet der Durchschnitt:

- |  |     |
|--|-----|
| 1. für Nur-Volksschüler                | 2   |
| 2. für Rekruten mit Fortbildungsschule | 1,5 |

Zur Bemessung der Prüfungsergebnisse mit Zahlen noch ein Wort.

Die Notenerteilung hat bei den Experten verschiedene Beurteilung erfahren. Ursprünglich waren für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten nur ganze Noten vorgesehen. Dann, wie wir Lehrer eben sind, gab es eine nicht unbedeutende Gruppe von

Experten, welche eine gewissenhaftere Ausscheidung wünschte. Und so kam man dieser in der Beurteilung von Brief und Aufsatz entgegen und gestattete auch halbe Noten, hielt aber daran fest, daß für die mündliche Prüfung ganze Noten dem Zweck genügen. Unser Seminardirektor Dr. M. Schmid, erster Experte des Waffenplatzes Chur, ist ein ausgesprochener Gegner der Zahlen-taxation für die Rekrutenprüfungen. In Nr. 91 der «Neuen Bündner Zeitung» dieses Jahres schrieb er in einem Aufsatz über die Rekrutenprüfungen: «Sie sind nicht meine Sache, diese Zahlennoten. Ich glaube, es sollte genügen, wenn man feststellte, auf welchen Gebieten die Leistungen zu heben sind: Schrift, Orthographie, Briefstil, Ausdruck, Geschichtsverständnis usw., weil das ja hinreichte, die Ober-, Fortbildungs- und Mittelschulen zu beeinflussen. Diese Zahlennoten sind für mich fossile Überreste, die zum Geist Bürkischer Prüfung nicht passen. Sie werden übrigens dem Rekruten gar nicht ausgehändigt. Vor allem fürchte ich, daß sie allmählich wieder zu der noch landauf und landab so beliebten Aufstellung der Rangordnung führen.»

Jedenfalls wird der Wert der Zahlennoten im wesentlichen sich auf allgemeine Orientierung und Statistik beschränken.

#### **4. Können die Rekrutenprüfungen einen Einfluß auf das Schul- und Bildungswesen in der Schweiz ausüben?**

Wenn die Rekrutenprüfungen ihren Zweck erreichen sollen, muß von den Experten verlangt werden, daß sie ohne Beschönigung die Mängel aufdecken, die sie in ihren Gruppen beobachten. Denn die Rekrutenprüfung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sie soll so durchgeführt werden, heißt es im Art. 19 des Reglementes, «daß sie auf die Auswahl des Lehrstoffes für den staatsbürgerlichen Unterricht in Volks- und Fortbildungsschule und seine methodische Behandlung vorteilhaft rückwirkt».

Die ersten Gruppen, die der Schreibende prüfte, waren Nichtbündner, mehrheitlich Handlanger, Knechte und Bauern, und wir mußten ein betrübliches geistiges Niveau feststellen. Doch waren wir bald darauf in der Lage, bei Bündner Gruppen dieselbe Erfahrung zu machen. Allerdings, gegen mangelnde

Begabung kann die Schule nicht aufkommen, und sie wird niemals etwelche Aussicht haben, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen; aber wir wagen nicht, alles auf Kosten der Nichtbegabung zu schieben, eine Schlußfolgerung auf das Schulwesen liegt nahe. Die mündliche Prüfung hat in einzelnen Gruppen ganz deutlich gezeigt, daß denkfähige und geweckte Burschen sich darunter befanden, denen nur die nötige Anleitung fehlte, eben das, was eine Fortbildungsschule in den langen Winterabenden auch auf dem Lande vermitteln könnte. Die erste Voraussetzung für den Erfolg ist, daß der Lehrer die jungen Leute zu interessieren vermag, und das ist allein möglich, wenn er vom Konkreten, von den Tatsachen, vom Leben ausgeht. Diese Forderung gilt für kein Fach in so hohem Grade wie für Vaterlandskunde, wo viel zu sehr unverstandene Begriffe und gedächtnismäßiges Wissen vorherrschen; und doch interessiert sich heute jede Hausfrau um die Beschlüsse des Bundesrates, denn sie machen sich in der Küche, am Tische und im ganzen Haushalt geltend. Zwar lautet ein elementarer pädagogischer Grundsatz, und den kennt jeder Lehrer: Von der Anschauung zum Begriff. Aber die Bücher der Verfassungskunde, und allzu viele Lehrer folgen ihnen, kennen vor allem die umgekehrte Methode, wobei die «Anschauung» manchmal eine recht stiefmütterliche Behandlung erfährt. Es ergeht darum an jeden Lehrer, welcher auf dieser Schulstufe unterrichtet, die Einladung, sich mit dieser neuen Methode auseinanderzusetzen. Die Umstellung vollzieht sich für den Lehrer nicht im Handumdrehen. Sie muß zum Gedankengut werden, und das ist nur möglich, wenn der Lehrer beständig an sich selbst korrigiert und sich beaufsichtigt und anfängt, die Ereignisse des Tages im Zusammenhang mit der neuen Unterrichtsmethode zu sehen, so daß die pädagogischen Ausgangspunkte immer konkreter, mannigfaltiger werden und mit dem täglichen Leben verbunden sind.

Wir leben in einer Demokratie, und diese Staatsform wird sich am besten bewähren, wenn das Volk unterrichtet ist über das, was geht im Inland und im Ausland, wenn es weiß, unter welchen Vorteilen und Freiheiten und Rechten wir in unserem Lande leben. Diese Aufklärung wird sich allmählich in ver-

schärfstem Maße aufdrängen. Wir haben das Gefühl, daß die pädagogischen Rekrutenprüfungen und ihre Ergebnisse ihren Teil zur Verschärfung der Forderung beitragen werden. Die Form dieser Aufklärung scheint aus unseren Verhältnissen herauszuwachsen.

Die Primar- und Sekundarschüler sind meist schulmüde, wenn sie die obligatorische Schulzeit hinter sich haben. Sie sollen sich erholen, sich entwickeln und reifen. Aber sie dürfen nicht verwildern, nicht verwahrlosen. Dieser Gefahr hat die Fortbildungsschule vorzubeugen, und sie muß dann einsetzen, wenn bei den jungen Leuten der böse Schulgeruch einigermaßen verflogen ist. Für unsere Jungmannschaft ergibt sich kaum eine bessere Veranlassung zur Durchführung solcher Schulkurse als die Vorbereitung auf den Eintritt in die Vollbürgerrechte, also mit dem 18. oder 19. oder besser mit dem 18. und 19. Altersjahr, auch wenn es nur Winterkurse sein könnten.

Soll aber Leben, Freude und Anregung in den Unterricht kommen, dann darf die Methode Bürki nicht übersehen werden. Eine ungezwungene Darstellungsweise und die entwickelnde Methode in Fächern wie Geschichte, Verfassungskunde, Wirtschaftskunde und Geographie werden gereiften jungen Burschen mehr Anregung zu bieten vermögen als der auf das Gedächtnis zielende Lernzwang. Wer auch so kein Verständnis aufbringt, dem fehlen die nötigen Voraussetzungen. In einem Referat an der Expertenkonferenz vom 10. März 1937 führte Herr Bürki aus: «Man darf nur nicht meinen, man müsse den Schülern eine möglichst lückenlose Darstellung des staatlichen Organismus und seiner Tätigkeit bieten, also ein ganzes System ausfüllen. Die Schule hat ihre Pflicht getan, wenn sie die Schüler fähig macht, später selbständig Neues, das ihnen im praktischen Leben und in der Lektüre begegnet, zu erfassen und einzuordnen. Wenn so viel Verstand erworben ist, daß damit vollständig Neues verstanden werden kann, was will man noch mehr?»

Natürlich soll der genannte vorbereitende Unterricht nicht nur ideale und verstandesentwickelnde Ziele haben, sondern auch praktische. Man denke an den Deutschunterricht mit

Übungen im Briefschreiben, im Verfassen kleiner Berichte aus verschiedenen Berufen, an praktische Berechnungen in den Rechenstunden, an Geographie in Verbindung mit der Volkswirtschaft oder als besonderes Fach usw.

Wenn auf diese Weise die Vorbereitung für den Eintritt in die Wehr- und Stimmpflicht auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft durchgeführt würde, wir sind überzeugt, unsere Volksherrschaft müßte eine nachhaltige Stärkung erfahren, und schließlich bedeutete diese Fortbildung auch eine gesteigerte Befähigung des Einzelnen in seinem Berufe und eine Erleichterung in seinem Fortkommen.

---